Auf Fürbitt ihro Gnaden Herrn
N. N. Landhauptmann in Kärnten,
welcher Hannß Thomahsen
Bürgern zu Clagenfurt
Tochtermann, — Viertailen Hrn.
und ihr andern allseitigen
Verwandten — sich
demüetigst gebetten, — das
Ihr das Leben zum andern
Landtmayyaun, als auch
ihr andern — das Leben auf
gemainen Landt — alsdann
Eröffnung, gegenbarer mit.
einander Khauffhandlung,
gedachten Thomahsen auch
sein Hausfrauen, mit Ihren in
selben Vrcionsfristen,

Hat Ihr Gnaden Herr Burgermaister
mit Ihren negst Fürmer Ver:
ordneten anhalten, — Weilen aber
Thomahs sich dessen nit
benügen will, — das Ver:
mög man auch nit das
Ihrenb. dessen zu Arctiren
pfl,

Ist beschlossen, das Hannß
Khaldman, dem ihro Gnaden
auf seinen beschaidtlichen Vorbitten
ihr wolgefallen Verleihen auf
ihro gemain Stadtgassen dem